

„Was man für Geld nicht kaufen kann (Sandel)“. Zu den Auswirkungen einer Monetarisierung bürgerschaftlichen Engagements.

Impulsreferat bei der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft
Freiwilligenagenturen am 12. November 2013

Begrüßung und Dank für die Einladung

Erläuterung des Titels

1. Zum Auftakt

Seit einiger Zeit lässt sich die Tendenz einer Monetarisierung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements beobachten, die mit erheblichen Verwerfungen für das Engagement, aber auch für die Erwerbsarbeit im sozialen und wohlfahrts-pflegerischen Bereich einhergehen dürfte.

7,- oder gar 12,- € pro Stunde für ein freiwilliges Engagement; pauschale Aufwandsentschädigungen, die deutlich über den entstandenen Kosten liegen und die Aufstockung eines Minijobs mit der Übungsleiterpauschale sind Ausdruck für diese Monetarisierung. Unter Begriffen wie „bezahltes Ehrenamt“, „vergütetes Engagement“ oder auch „nebenberufliches Engagement“ hat sich in Vereinen und Verbänden eine Praxis herausgebildet, mittels monetärer Anreize neue Formen von Tätigkeiten zu kreieren, die zwar unter dem Dach eines freiwilligen Engagements oder Ehrenamts firmieren, die allerdings einer niedrig entlohnten Erwerbsarbeit sehr nahe kommen.

Diese direkten Geldzahlungen sind Teil einer Monetarisierung des freiwilligen Engagements und bezeichnen eine Entwicklung, nach der monetäre Anreize eine zunehmende Bedeutung gewinnen, um Engagement zu fördern und anzuerkennen. Neben den immateriellen Formen der Anerkennung wie Ehrungen und Dank-sagungen spielen in den letzten Jahren zunehmend geldwerte Leistungen und direkte Geldzahlungen eine wichtige Rolle, um Engagierte zu gewinnen und zu binden (vgl. Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002, S. 269 ff.).

Geldwerte Leistungen zur Anerkennung freiwilligen Engagements umfassen zum Beispiel Angebote zur Fort- und Weiterbildung, die Berücksichtigung des Engagements bei der Vergabe von Kindergarten- oder Ausbildungsplätzen, Freistellungen von der Erwerbsarbeit oder auch Formen wie die EhrenamtsCard, die es mittlerweile in mehreren Bundesländern gibt und die diverse Vergünstigungen beim Kauf von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen vorsieht (vgl. Enquete-Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements 2002, S. 289 ff.).

Von diesen geldwerten Formen sind **direkte Geldzahlungen** zu unterscheiden. Dazu gehören der **Auslagenersatz**, mit dem entstandene Kosten erstattet werden, pauschale Aufwandsentschädigungen, die zum Teil deutlich über dem entstandenen

Kostenaufwand liegen, die Steuerbefreiung von Aufwandsentschädigungen, wie sie bei der so genannten Ehrenamtspauschale und dem Übungsleiterfreibetrag gewährt werden sowie auch direkte monetäre Vergütungen wie geringfügige Bezahlungen und Honorare.

Auslagenersatz, Aufwandsentschädigungen und Steuerbefreiungen sind kein völlig neues Phänomen in der Engagementförderung, sondern gehen zurück bis zu den Anfängen öffentlicher Ehrenämter, wie sie dem Bürgertum mit den Stein-Hardenbergschen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts erstmals eröffnet wurden. Entschädigungen waren von der Idee des Nachteilsausgleichs für die Inhaber von Ehrenämtern in der Kommune geleitet. Mit der Zahlung von Sitzungsgeldern in der Kommunalpolitik oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Bürgermeister, Schöffen und Wahlhelfer soll auch heute sicher gestellt werden, dass den Engagierten keine finanziellen Nachteile aus ihrem Engagement entstehen.

Die **Idee des Nachteilsausgleichs** wird bis heute herangezogen, um Geldzahlungen an engagierte Bürger zu legitimieren. Darüber hinaus tauchen weitere Argumente auf, die von den Protagonisten in den Verbänden und in der Politik angeführt werden: Entgelte und Vergütungen sollen **Bürgerinnen und Bürgern** ein Engagement ermöglichen, die **nur über eingeschränkte finanzielle Ressourcen verfügen**. Sie sollen des weiteren ein **verbindliches und verlässliches Engagement** sicher stellen. Und nicht zuletzt wird darauf hingewiesen, dass Kostenerstattungen und Vergütungen auch eine **Anerkennung** des Bürgerengagements bedeuten.

Um nicht missverstanden zu werden: Ich stelle nicht die Erstattung von Kosten, die im Rahmen eines Engagements entstanden sind, in Frage. Auslagenersatz und Kostenerstattungen für tatsächlich entstandenen Aufwand gehören heute zu einer modernen Engagementförderung dazu und werden – wenn ich es recht erinnere – ja auch von vielen Freiwilligenagenturen forciert.

Problematischer sind allerdings die **direkten Geldzahlungen**, die über die entstandenen Kosten hinausgehen, weil sie den Kern dessen, was bürgerschaftliches Engagement ausmacht, berühren und die möglicherweise auch die Engagementkultur in den Organisationen und Einrichtungen verändern. Je höher die Geldzahlungen und je näher ein Engagement den Bedingungen von Erwerbsarbeit kommt, umso größer sind die Risiken, damit das freiwillige Engagement zu beschädigen und seinen Eigensinn in Frage zu stellen.

Darüber hinaus werden mit einem solchen Vorgehen die Unterschiede zwischen einem freiwilligem Engagement und einer Erwerbsarbeit weiter verwischt, was sich neben den Folgen für das Engagement auch auf die Erwerbsarbeit auswirken dürfte.

Bevor ich zu den Ambivalenzen und Risiken einer Monetarisierung komme, möchte ich aber zunächst noch die Hintergründe für eine solche Entwicklung beleuchten.

2. Hintergründe für die zunehmende Monetarisierung

Eine Monetarisierung des Engagements lässt sich – nach meinem Eindruck – vor allem in den Bereichen beobachten, in denen es einen ausgeprägten Problemdruck und neue Handlungsbedarfe gibt sowie in Bereichen, in denen durch neue gesetzliche Regelungen und politische Förderprogramme finanzielle Mittel für die Einbindung Ehrenamtlicher zur Verfügung gestellt wurden.

Monetarisierung im Pflegebereich

Dies gilt zum Beispiel für den Pflegebereich und die Betreuung demenzkranker Menschen. Die demografischen Veränderungen und gleichzeitige Umbrüche in den Familienstrukturen haben hier Realitäten geschaffen, die Politik und Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen. Die Situation wird durch die Finanzknappheit öffentlicher Haushalte, Sparzwänge und den Wettbewerb gemeinnütziger Organisationen um Betätigungsfelder verschärft. Um neue Angebote zum Beispiel bei der Betreuung demenzkranker Menschen und der Begleitung pflegender Angehöriger bereit zu stellen, arbeiten die gemeinnützigen Organisationen und Einrichtungen mit einem Personalmix, zu dem dann auch Formen wie ein bezahltes ehrenamtliches Engagements gehören können. Mit dem 2008 in Kraft getretenen Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist in § 45d SGB XI ausdrücklich die Förderung ehrenamtlicher Strukturen sowie der Selbsthilfe vorgesehen. (vgl. Warmbrunn 2011) Die zur Verfügung stehenden Förderbeträge werden dabei häufig für Aufwandsentschädigungen eingesetzt.

Entwicklungen beim Ausbau der Ganztagschulen

Ein anderes Beispiel lässt sich bei der nachmittäglichen Betreuung in Ganztagschulen beobachten, einem Bereich, der durch knappe Finanzressourcen gekennzeichnet ist und in dem es zugleich an pädagogischen und organisatorischen Konzepten für eine sinnvolle Verknüpfung von Schule und außerschulischen Akteuren mangelt. Vereinen und Verbänden wird von den Kommunen und Landkreisen als Schulträgern die Möglichkeit eröffnet, Angebote am Nachmittag bereit zu stellen. Angesichts eines knappen Budgets werden Sportkurse, Hausaufgabenbetreuung und sonstige Arbeitskreise dann von ehrenamtlichen Kräften übernommen, die mit Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Übungsleiterpauschale entgolten werden. Dies ermöglicht eine ganztägige Betreuung der Schüler, eröffnet neue Kooperationen der Schulen mit außerschulischen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und öffnet die Schulen in das Gemeinwesen. Die Ambivalenz dieser Konstruktion ist aber offensichtlich. Statt ausgearbeiteter Konzepte, wer welche Aufgaben mit welchem pädagogischen Auftrag in den Ganztagschulen zukünftig übernehmen soll, wird eine pragmatische Lösung gewählt, die aus der Perspektive einer umfassenden und fundierten Bildung von Kindern und Jugendlichen nicht zufrieden stellen kann. Das bürgerschaftliche

Engagement wird dabei zum Lückenbüßer und Ausfallbürge, um den Mangel an öffentlichen Mitteln und an entwickelten Konzepten zu kompensieren.

Erwerbslosigkeit und prekäre Arbeitsverhältnisse

Vermischungen zwischen freiwilligem Engagement und Erwerbsarbeit als Folge einer Monetarisierung werden auch durch **Veränderungen des Arbeitsmarktes** forciert. Angesichts der Zunahme von so genannten Minijobs, einer hohen Zahl prekärer Arbeitsverhältnisse und einer Bevölkerungsgruppe, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt ist, erhält ein bezahltes Engagement als zusätzliche Einkommensquelle eine große Bedeutung. Dies lässt sich gut in Regionen mit einer hohen Langzeitarbeitslosigkeit beobachten, wo insbesondere ältere Erwerbslose keine Chancen mehr auf eine reguläre Erwerbsarbeit sehen. Mit geringfügigen Vergütungen, pauschalen Aufwandsentschädigungen und Taschengeldern zum Beispiel im Bundesfreiwilligendienst, die zusätzlich zum Arbeitslosengeld und Sozialgeld bezogen werden dürfen, werden Menschen für ein Engagement gewonnen, die sich vielleicht ohne diese Geldzahlungen nicht engagiert hätten. Dies erhöht die Akzeptanz von Modellen wie dem der so genannten Bürgerarbeit und anderen Formen bezahlten Engagements. Möglicherweise wird sich dies in den nächsten Jahren noch verstärken, wenn Altersarmut infolge niedriger Renten zu einem Problem werden wird und eine größere Zahl von Menschen im Alter nicht mehr von ihren Bezügen leben kann.

Wirkungen landes- und bundespolitischer Programme und Maßnahmen

Nicht zuletzt wird der Trend zur Monetarisierung auch durch *bundes- und landespolitische Programme und Maßnahmen zur Engagementförderung* vorangetrieben. In Modellprojekten wie den generationsübergreifenden Freiwilligendiensten bzw. den Freiwilligendiensten aller Generationen oder auch in den Mehrgenerationenhäusern waren bzw. sind pauschale Aufwandsentschädigungen und Bezahlungen explizit vorgesehen, um vor allem Menschen mit niedrigen Einkommen für ein Engagement zu gewinnen. In den Kontext politischer Maßnahmen gehört auch die seit den 1960er Jahren bestehende so genannte **Übungsleiterpauschale**, mit der „Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen (...) bis zur Höhe von 2.400 Euro im Jahr“ steuerfrei gestellt sind (§ 3 Nr. 26 EStG). 2007 ist die so genannte **Ehrenamtspauschale** (§ 3 Nr. 26a EStG) hinzu gekommen, mit der alle Engagierten 500,- € bzw. demnächst 720,- € an Aufwandsentschädigungen als Freibetrag geltend machen können.¹

¹ Die Neuerungen im Zuge des so genannten Ehrenamtsstärkungsgesetzes siehe im BGBl I vom 28. März 2013, S. 558.

Jugendbegleiterprogramm in BaWü; wurde übrigens ausgebaut parallel zum Abbau der öffentlichen Förderung der Schulsozialarbeit

3. Empirische Daten zur Monetarisierung

Die wenigen vorliegenden empirischen Daten bestätigen den Trend einer Monetarisierung in Teilbereichen des freiwilligen Engagements. So ermittelt der 3. Freiwilligensurvey, die repräsentative Befragung zum freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement in der deutschen Bevölkerung, dass 2009 23 % der Engagierten eine Vergütung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten erhielten (Gensicke/ Geiss 2010, S. 251 ff.). Dies waren immerhin 5 % mehr als zehn Jahre früher, 1999, wo nur 18 % die Frage nach einer Vergütung bejahten. Unter Vergütungen werden dabei pauschale Aufwandsentschädigungen, Honorare, geringfügige Bezahlungen und Sachzuwendungen verstanden. Am stärksten zugenommen haben die Sachzuwendungen (von 6 auf 12 %) und die pauschalen Aufwandsentschädigungen (von 7 auf 10 %) (ebd., S. 260).²

Vergütungen gab es 2009 vor allem für Engagierte in den Bereichen Politik, berufliche Interessenvertretung, Freiwilligen Feuerwehren und Rettungsdienste sowie in der Jugend- und Bildungsarbeit (ebd., S. 257). Zwar ist ein leichter Trend zu Vergütungen in allen Bereichen zu erkennen. In den Bereichen Kultur, Freizeit, Schule- und Kindergarten, Umwelt- und Tierschutz sowie Kirche und Religion sind Vergütungen allerdings nur selten.

In einer breit angelegten **Untersuchung des Zentrums für zivilgesellschaftliche Entwicklung** wurde das Ausmaß der Monetarisierung in Baden-Württemberg in den Blick genommen (vgl. Klie/ Stemmer/ Wegner 2009). Die Sonderauswertung der baden-württembergischen Daten des 2. Freiwilligensurveys zeigt, dass der Anteil ehrenamtlicher Tätigkeiten „mit einer gewissen Vergütung“ von 12 % im Jahr 1999 auf 16 % in 2004 gestiegen ist (ebd., S. 16). Interessant ist dabei die **Entwicklung im sozialen Bereich**. Während andere Bereiche im Bundesdurchschnitt lagen, lag die Quote der gering Vergüteten im sozialen Bereich in Baden-Württemberg mit 24 % deutlich über der bundesweiten Quote von 17 % (ebd., S. 16). Ob dies ein Effekt der Engagementförderung unter der Federführung des Sozialministeriums ist, bleibt als offene Frage.

Die Analyse der baden-württembergischen Daten zeigt des Weiteren, dass Engagierte mit einem höheren Bildungsabschluss stärker auf Vergütungen zurückgreifen können als Engagierte mit niedrigen Bildungsabschlüssen. So bekamen lediglich 11 % der Freiwilligen mit Haupt-/Volksschulabschluss eine „gewisse Vergütung“, 19 % der Engagierten mit mittlerer Reife und 20 % derjenigen mit Abitur (ebd., S. 17). Personen mit einem höheren Bildungsabschluss können demnach die Möglichkeiten monetärer Entschädigungen besser nutzen als Bevölkerungsgruppen mit niedrigeren Bildungsgraden.

² Erstattungen für tatsächlich entstandene Kosten gehören nicht zu den erfassten Vergütungen.

Die empirischen Daten belegen die leichte Zunahme von Vergütungen im freiwilligen Engagement in bestimmten Bereichen und den damit verbundenen Trend zu einer Monetarisierung. Allerdings ist **unbedingt festzuhalten**, dass nach wie vor der weitaus größte Teil des Engagements weitgehend unentgeltlich erbracht wird. Mehr als drei Viertel der engagierten Bürgerinnen und Bürger erhalten keinerlei Vergütungen und nehmen auch nur zum Teil Möglichkeiten der Kostenerstattung in Anspruch.

4. Risiken und Nebenwirkungen einer Monetarisierung

Auflösung der Grenzen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Erwerbsarbeit

Mit der Monetarisierung und insbesondere mit direkten Zahlungen wie Entgelten nach Stundensätzen und pauschalen Aufwandsentschädigungen, die über einen Auslagenersatz hinausgehen, nähert sich das freiwillige Engagement beruflich erbrachter Arbeit an. Für das freiwillige bürgerschaftliche Engagement kann dies mit erheblichen Risiken verbunden sein. Bei einem Engagement, das für die eigene Einkommenssicherung wichtig wird, stellt sich die Frage, **wie frei die Engagierten dann noch in ihrer Entscheidung für oder gegen die freiwillige Tätigkeit sind**. Sie geraten damit in eine Abhängigkeit von der jeweiligen Organisation, die sowohl die Freiwilligkeit ihres Engagements in Frage stellt als auch ihre Unabhängigkeit gegenüber der Organisation und Einrichtung beeinträchtigt. Zugespitzt fragt **Adalbert Evers** in seiner kritischen Auseinandersetzung mit Auswirkungen von Monetarisierungstendenzen: „Haben solche gegen Vergütung Mitarbeitende noch dieselbe Freiheit, auch Dinge anzusprechen, die bei dem jeweiligen Projekt im Argen liegen? Und liegt nicht der Grund dafür, dass vielfach Organisationen so sehr zögern, Freiwillige bei sich anzuwerben und mit ihnen zu arbeiten, exakt in dem Umstand, dass solche freiwillig Tätigen nicht so auf Folgebereitschaft verpflichtet werden können wie bezahlte Mitarbeiter?“ (Evers 2006, S. 66)

Sicherlich erleben sich nicht alle Engagierten, die eine geringfügige Bezahlung erhalten, in ihrer Freiheit für ein Engagement eingeschränkt und umgekehrt gibt es sicherlich auch bei „unbezahlten“ Ehrenamtlichen ausgeprägte Loyalitäten und Abhängigkeiten gegenüber der Organisation, in der sie tätig sind. Mit der Etablierung bezahlter ehrenamtlicher Tätigkeiten wird allerdings eine Struktur geschaffen, die das Engagement vor allem unter dem Blickwinkel seiner organisatorischen Einsatzmöglichkeiten und seines Dienstleistungspotenzials sieht. Dabei tritt sein Charakter als Engagement aktiver Bürgerinnen und Bürger, die sich in gesellschaftliche Belange einmischen, mitreden und mitgestalten wollen und dabei auch manchmal widerspenstig sind und quer denken, in den Hintergrund. Thomas Klie und Philipp Stemmer (2009, S. 66) kommen denn auch in ihrer Untersuchung zur Monetarisierung freiwilligen Engagements in Baden-Württemberg zu dem Ergebnis: „Je deutlicher die Motivation auf den Gelderwerb gerichtet, je größer die

materielle Abhängigkeit von den Zahlungen ist, desto eher drohen Freiwilligkeit und kritisches Potenzial verloren zu gehen.“

Veränderung von Haltungen und Motiven

Mit der Bezahlung des Engagements können sich die Motive der Engagierten verändern. Statt eines freiwilligen Engagements aus bürgerschaftlicher Verantwortung treten bei einer Bezahlung Motive der Einkommenserzielung in den Vordergrund. In seinem Buch „Was man für Geld nicht kaufen kann“ setzt sich der U.S. amerikanische Philosoph Michael Sandel (2012) mit der Frage auseinander, wie sich moralische Grundlagen des Handelns verändern, wenn ökonomische Logiken und marktorientiertes Denken in alle Lebensbereiche eindringen. Er geht davon aus, dass Marktanreize andere, „marktfremde Normen“ verdrängen (Sandel 2012, S. 83). Anhand von zahlreichen Beispielen, die von der Bezahlung von Schülern für gute Leistungen oder das Lesen von Büchern über die Wirkung eingeführter Strafzahlungen für das verspätete Abholen von Kindern im Kindergarten bis hin zum Handel mit Emissionsrechten reichen, weist er nach, wie sich die Haltungen der Menschen verändern, wenn Marktanreize und -methoden eingeführt werden. Kinder lesen dann nicht, weil es ihnen Spaß macht und sie sich damit Neues erschließen. Vielmehr werden sie durch einen finanziellen Anreiz zum Lesen gebracht, und es stellt sich die Frage, was passiert, wenn dieser Anreiz wegfällt. Die Strafzahlungen für das verspätete Abholen im Kindergarten entlasten die Eltern von ihrer Verpflichtung gegenüber den Erzieherinnen, indem sie sich "freikaufen".

Dieser Gedanke einer Veränderung von Haltungen und Motiven lässt sich auch auf die Frage nach den Auswirkungen einer Monetarisierung im Engagement übertragen. Zugespitzt könnte man fragen: **Verdirbt Geld die Moral eines gemeinwohlorientierten Engagements untergräbt? Verändert oder zerstört die Monetarisierung gar den Eigensinn des Engagements?**

Um dieser – zugegeben provozierenden – Frage nachzugehen, möchte ich noch einmal daran erinnern, was denn den Kern eines bürgerschaftlichen Engagements ausmacht. Bürgerschaftliches Engagement ist eine Aktivität, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger aus dem Empfinden von sozialer Verantwortung heraus ohne Gewinnabsichten und ohne Zwang, also freiwillig, für das Gemeinwesen engagieren. Wir wissen, dass die Motive für das Engagement dabei keineswegs selbstlos und rein altruistisch sind, sondern ganz vielfältig und auch durchaus selbstbezogen. Ein freiwilliges **Engagement ist immer Teil der eigenen Biografie** und erhält damit auch Bedeutung für die eigene Person. Zu einem bürgerschaftlichen Engagement werden die Tätigkeiten aber erst dann, wenn die engagierten Bürger damit über die Durchsetzung der eigenen Interessen hinausgehen und für das Gemeinwohl aktiv werden.

Mit einer Bezahlung des Engagements **können sich die Motive und damit auch die Struktur des Engagements verändern**. Bürgerschaftliche Motive wie der freiwillige Einsatz für ein Thema oder eine Sache, das Engagement für die Bearbei-

tung eines gesellschaftlichen Problems oder der Wunsch hilfebedürftigen Menschen zu helfen, treten in den Hintergrund oder konkurrieren zumindest mit Haltungen, in denen die Einkommenserzielung im Vordergrund steht. Auch das Kriterium der Freiwilligkeit wird aufgeweicht, wenn das Entgelt als Einkommen wichtig wird.

Folgt man dieser Argumentation, dann stellt eine Monetarisierung den Eigensinn eines bürgerschaftlichen Engagements als freiwilliges, gemeinwohlbezogenes, manchmal auch widerständiges Engagement, mit dem sich Bürgerinnen und Bürger jenseits von formalen Qualifikationen und Berufsabschlüssen engagieren, in Frage.

Mögliche neue Konflikte innerhalb der Organisationen

Für Organisationen und Einrichtungen kann es zunächst einfacher sein, Ehrenamtliche und Engagierte mittels geringfügiger Bezahlungen zu gewinnen und damit Aufgaben zu erledigen, als eine systematisch angelegte Engagementförderung innerhalb der eigenen Organisationsstrukturen aufzubauen. Damit bleiben allerdings mögliche – **nicht intendierte** – **Nebenwirkungen** ausgeblendet, die sich für die Organisationen ergeben können, wenn Entgelte und pauschalisierte Aufwandsentschädigungen eingeführt werden.

So können neue Konflikte und Konkurrenzen entstehen, wenn infolge der Einführung eines bezahlten Engagements in einer Organisation **zwei Typen von „Ehrenamtlichen“** tätig sind: Personen, die für ihr Engagement „bezahlt“ werden und Personen, die ihr Engagement unentgeltlich und nur auf der Grundlage einer Kostenerstattung erbringen. Die daraus möglicherweise resultierenden Konflikte müssen innerhalb der Organisation ausgetragen werden. Letztendlich kann dies auch so ausgehen, dass das „bezahlte Engagement“ die bislang unbezahlten Tätigkeiten bzw. Mitarbeiter verdrängt. In dem **Jugendbegleiterprogramm des Landes Baden-Württemberg** ist die Zahl der Jugendbegleiter, die keine Aufwandsentschädigung bekamen, deutlich zurückgegangen und die Zahl derjenigen, die für ihren Aufwand pro Stunde mit 6,- oder 8,- € entlohnt wurden, hat stark zugenommen (Klie/ Stemmer 2009, S. 48).

Die Einführung von Entgelten und geringfügigen Bezahlungen ist eine **irreversible Maßnahme**, die Organisationsstrukturen nachhaltig verändert. Wenn Geld für ehrenamtliche Tätigkeiten gezahlt wird, werden bei den Engagierten damit Erwartungen geschaffen und Haltungen grundgelegt, die sich nicht einfach wieder zurück nehmen lassen. Die Organisationen etablieren damit letztendlich eine dauerhafte Praxis, die sich nur schwer und zum Preis von erheblichen Konflikten verändern lässt.

Konkurrenzen zwischen den Organisationen vor Ort

Auch *zwischen* den Organisationen, Vereinen und Verbänden vor Ort, kann die Einführung von geringfügigen Bezahlungen für ein Engagement neue Konkurrenzen um die knappe Ressource Engagement forcieren. Zahlt der eine Träger für die Betreuung demenzkranker Menschen einen Stundensatz, so setzt dies andere lokale

Träger unter Druck, dies ebenso zu tun, um die eigenen Engagierten zu halten bzw. neue Freiwillige zu gewinnen.

Entstehung eines Niedriglohnsektors „durch die Hintertür“

Die Monetarisierung hat nicht nur Folgen für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, sondern berührt auch den Arbeitsmarkt und die berufliche Arbeit in gemeinnützigen Organisationen. Mit geringfügigen Entgelten und einem durch eine ehrenamtliche Tätigkeit "aufgestockten" Minijob wird "durch die Hintertür" ein Niedriglohnsektor etabliert, der weder gesetzlich noch tarifpolitisch geregelt ist und sozialversicherungsrechtliche Regelungen unterläuft. Damit entsteht eine Grauzone von Tätigkeiten, die aufgrund der Höhe und der Formen ihrer Bezahlung nach Stundensätzen erwerbsarbeitsnah ist, ohne dass es dafür entsprechende Regelungen für die tätigen Personen gibt. Hier wird derzeit eine aus sozial- und arbeitspolitischer Sicht äußerst problematische Praxis etabliert, ohne dass es eine gesellschaftliche Debatte dazu gegeben hat.

5. Engagementpolitische Schlussfolgerungen

Was resultiert nun aus diesen Ambivalenzen? Einige Vorschläge am Schluss:

- Grundsätzlich gilt: Wenn Geldzahlungen erfolgen, die deutlich über dem entstandenen Aufwand liegen und in denen die Einkommenserzielungsabsicht dominiert, sollte **auf die Bezeichnung als ehrenamtliches, freiwilliges oder bürgerschaftliches Engagement verzichtet werden**. Die Praxis des so genannten bezahlten Engagements, wie sie sich in den letzten Jahren herausgebildet hat, deutet darauf hin, dass es offensichtlich einen Bedarf an solchen geringfügig entgoltenen Tätigkeiten gibt. Wie damit verfahren wird, müsste gesellschaftlich diskutiert werden, und es müssten möglicherweise neue Modelle entwickelt werden, die auch arbeitsrechtliche und –politische Fragen berücksichtigen. Diese Tätigkeiten sollten dann aber auch als das bezeichnet werden, was sie sind: geringfügig bezahlte Tätigkeiten und **nicht** freiwilliges Engagement.

Eine Variante wie die Aufstockung eines Minijobs durch die Übungsleiterpauschale **„geht gar nicht!“** – um eine in den letzten Wochen bekannt gewordene Wendung unserer Bundeskanzlerin aufzunehmen. Eine solche Vermischung von Erwerbsarbeit und Engagement bedient in erster Linie die jeweiligen Organisationsinteressen, ist aber aus der Perspektive der Erwerbsarbeit sowie auch des Engagements untragbar. Notfalls müsste der Gesetzgeber dem einen Riegel vorschieben

Der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements sollte nur die Tätigkeiten bezeichnen, die auch die Kriterien eines freiwilligen, weitgehend unentgeltlichen, gemeinwohlorientierten Engagements erfüllen. Damit schließe ich mich dem Votum der Kollegen Thomas Klie und Philipp Stemmer (2011) an, die sich

als ein Ergebnis ihrer Untersuchung dagegen aussprechen, alle Tätigkeiten, ob geringfügig entgolten oder unentgolten, unter den Ehrenamtsbegriff zu subsumieren. Sie argumentieren vielmehr, den „*Begriff des bürgerschaftlichen Engagements als unentgeltlich (zu) profilieren. Der Begriff sollte unbezahlten Engagementformen mit zivilgesellschaftlicher Qualität vorbehalten bleiben.*“ (S. 6)

Dies schließt die Erstattung von Kosten für entstandenen Aufwand nicht aus. Um eine klare Regelung hinzubekommen, könnte man eventuell **bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale** gehen.

- **Statt** Zahlungen an einzelne Engagierte sollte sehr viel stärker die Förderung von Infrastrukturen im Zentrum der Engagementförderung stehen, um Organisationen und Einrichtungen in die Lage zu versetzen, neue und professionelle Strukturen der Engagementförderung aufzubauen. **Statt** einer Fokussierung auf monetäre Anreize muss es in den Organisationen und in den Kommunen darum gehen, eine **differenzierte Kultur der Anerkennung für freiwilliges Engagement** zu entwickeln. Dazu gehört, dass **Räume und Gelegenheiten** bereit gestellt werden, damit sich Menschen engagieren und mitgestalten können. Dazu gehört eine **professionelle Engagementförderung**, die solche Gelegenheiten schafft, die die Engagierten auf ihre Tätigkeiten vorbereitet und sie gut begleitet. Immer wichtiger werden **Qualifizierungen und Fort- und Weiterbildungen**, die für ein kompetentes Handeln in dem jeweiligen Engagement wichtig sind, die aber auch eine Form der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements ausdrücken.
- **Innerhalb der Organisationen** muss es eine **Verständigung und Absprachen** geben, wie man mit dem Thema Monetarisierung verfahren will, welche Risiken damit verbunden sind und welche anderen Wege der Engagementförderung möglich sind. Ein schönes, mir bekanntes Beispiel für eine solche organisationsinterne Bearbeitung ist eine bereits 2011 erschienene Arbeitshilfe des Diakonischen Werkes Württemberg (2011) zum Umgang mit Aufwandsentschädigungen und Vergütungen im freiwilligen Engagement.
- Um das **Thema Konkurrenzen zwischen den Organisationen** zu bearbeiten, müsste es gelingen, vor Ort, in den Kommunen, Absprachen zu treffen und gemeinsame Vorgehensweisen zu entwickeln, wie man zum Beispiel bei der ambulanten Betreuung demenzkranker Menschen und ihrer Angehörigen verfährt. Wäre es nicht sinnvoll, statt der geringfügigen Bezahlung das zur Verfügung stehende Geld für Qualifizierungen, Begleitmaßnahmen und andere nicht-monetäre Formen der Anerkennung zu nutzen?

Könnten **Freiwilligenagenturen** hier eine Rolle übernehmen, um vor Ort, in den jeweiligen Gemeinden, Organisationen zusammen zu bringen, den Diskurs zu eröffnen, Netzwerke anzuregen und Absprachen zu treffen, wie man mit dem Thema Monetarisierung umgeht?

Schlussbemerkung

Mit meinem Beitrag stelle ich Probleme wie den dauerhaften Ausschluss von Menschen aus einer Erwerbsarbeit oder die drängenden Personalprobleme in der Pflege nicht in Frage. Mit meinen Ausführungen möchte ich allerdings deutlich machen, dass sie sich nicht lösen lassen und auch nicht damit gelöst werden sollten, indem das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger instrumentalisiert wird. Bürgerschaftliches Engagement hat in demokratischen Gesellschaften wie der unseren einen eigenen und nicht ersetzbaren Wert. Deshalb muss es in seiner Eigenart und seinem Eigensinn erhalten bleiben und darf nicht zu einer schlecht bezahlten Erwerbsarbeit verkommen!

Zitat von Michael Sandel (2012): „Am Ende läuft die Frage nach den Märkten also auf die Frage hinaus, wie wir zusammen leben wollen. Wünschen wir uns eine Gesellschaft, in der alles käuflich ist? Oder gibt es gewisse moralische und staatsbürgerliche Werte, die von den Märkten nicht gewürdigt werden – und die man für Geld nicht kaufen kann?“ (S. 250)